

Audi e-tron 55 quattro: Fehler in Front-/Vorfeldkamera, Batterieladegerät & Laser Distanzregelung

Beitrag von „Franks“ vom 20. Februar 2024 um 17:35

Hi Andreas,

ist schon eine blöde Situation, wenn eigentlich nichts wirklich kaputt ist, aber (trotzdem) ein Fehler im Speicher abgelegt ist. Natürlich muss der Händler bestehende Mängel angeben - nur muss dann der Preis das auch widerspiegeln.

Also entweder der Händler deklariert diese Sachen als 'defekt' - weil es so im Fehlerspeicher steht - und ruft einen Preis auf, der für dich mit den Fehlern akzeptabel ist oder er sagt 'geht doch alles' und der Fehlerspeicher kann ignoriert werden - aber dann kann es keine Klausel im Vertrag geben.

Kann es sein, dass der Händler sowohl die Gewährleistung für diese vermeintlich defekten Teile ausschliessen will und trotzdem einen voll funktionsfähigen Gebrauchtwagen bezahlt haben möchte? Du hast ja oben geschrieben, dass das Auto in den letzten Wochen um 10k€ im Preis gefallen ist und jetzt billiger ist als vergleichbare (aber ohne Fehler?) e-trons. Ist der aktuelle Preis denn angemessen für dieses Auto mit echten Defekten der im Speicher angemahnten Teilen?

Gruß

frank